



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

		SEITE
1.	EINLEITUNG	3
2.	WAS IST EIN IPI?	4
0	CTAND IN DED COLUMEIZ	
3.	STAND IN DER SCHWEIZ	
	UND IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN	6
3.1.	Standards für die Schweiz	6
3.2.	Standards für das Fürstentum Liechtenstein	6
3.3.	Gutschriftsanzeige in XML	6
3.4.	2D-Barcode	7
3.5.	Belegerstellung und Homologierung	7
4.	VORTEILE FÜR DIE FINANZINSTITUTE	
	UND DEREN KUNDEN	8
4.1.	Vorteile für das Finanzinstitut	8
4.2.	Vorteile für den Rechnungssteller	8
4.3.	Vorteile für den Zahlungspflichtigen	9
5.	ZAHLUNGSVERKEHRS-ABWICKLUNG	10
5.1.	Rechnungsstellung mit IPI-Beleg	10
		11
5.2.	Zahlungsauslösung durch den Zahlungspflichtigen	11
6.	DOKUMENTATIONEN	12



1. Einleitung

Am 1. Januar 2002 wurden in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion Euro-Banknoten und Euro-Münzen in Umlauf gebracht. Das Inverkehrbringen von Münzen und Noten ist nur einer von vielen Schritten, die zu einem einheitlichen, gemeinschaftlichen Wirtschaftsraum der EU-Staaten beitragen sollen.

Eines der vielen Ziele, welche die Gremien des Europäischen Parlamentes verfolgen, ist es, für die Verbraucher einen Markt zu schaffen, der sich durch ein breiteres Angebot mit höherer Preistransparenz von den bisherigen engeren Märkten unterscheidet, die bisher durch schützende Landesgrenzen und unterschiedliche Regulatorien abgesichert waren.

Mit der Einführung der Einheitswährung ist es nun wesentlich einfacher möglich, den Preis für eine Tasse Kaffee in Madrid, Marseille, München oder Mailand zu vergleichen. Differenzen im Preis sind zwar nach wie vor möglich, diese sollten nun aber durch den Konsumenten hauptsächlich in Zusammenhang mit der Qualität des Produktes oder dem quantitativen Inhalt einer Tasse Kaffee gesehen werden können und nicht mehr durch allerlei Hindernisse wie dem Wechselkursdschungel verschleiert werden.

Für den Bürger in einem Euro-Mitgliedsstaat soll es keinen Unterschied mehr machen, ob er seine Euro am Bancomat um die Ecke oder in seinem Feriendomizil in Spanien bezieht oder ob er eine Zahlung von seiner Kreissparkasse an die nächste Regionalsparkasse oder den Ferienhausvorschuss von seiner Kreissparkasse an die Banca Bilbao in Barcelona überweisen will.

Leider ist es aber heute noch so, dass bei den Zahlungsmitteln und vor allem im Zahlungsverkehr die alten Landesgrenzen virtuell immer noch vorhanden sind und Überweisungen von einem Euro-Mitgliedsstaat in das andere unverhältnismässig teuer, kompliziert und langsam sind.

Parallel zur Einführung des Euro-Bargeldes hat das EU-Parlament auch eine Verordnung erlassen, die unter anderem bezweckt, die Bankgebühren für grenzüberschreitende Zahlungen auf die im Inlandszahlungsverkehr übliche Höhe zu senken, ohne die Marktmechanismen und Preisdifferenzierungsmöglichkeiten der Banken untereinander einzuschränken.

Voraussetzung für effizientere und kostengünstigere Zahlungsabwicklungen sind einheitliche und von allen EU-Staaten akzeptierte und angewandte Standards. Aus diesem Grund haben die grossen europäischen Bankverbände wie die FBE (Fédération Bancaire de l'Union Européenne) oder das ECBS (European Committee for Banking Standards) gemeinsam wichtige Standards definiert, an denen auch die Schweiz als Aussenstehende aber Direktbetroffene partizipiert.

Einer der wichtigsten Standards davon ist der IPI (International Payment Instruction), der in den nächsten Kapiteln in Kürze vorgestellt wird.



2. Was ist ein IPI?

Mit **IPI** (International **P**ayment Instruction) hat das ECBS (European Committee for Banking Standards) einen europäischen Standard für Zahlungsbelege und Meldungsstrukturen entwickelt, auf dessen Basis nicht nur der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr (Crossborder-Bereich), sondern auch der Inland-Zahlungsverkehr (Domestic-Bereich) standardisiert und rationell abgewickelt werden kann. Der IPI-Beleg kann nicht nur in den Euro-Mitgliedsstaaten, sondern auch ausserhalb und in allen Währungen (z.B. Pfund) eingesetzt werden.

Das Erscheinungsbild des IPI-Beleges ist für alle teilnehmenden Länder verbindlich vorgeschrieben. Dank der standardisierten Form ermöglicht er – in Verbindung mit der IBAN (International Bank Account Number) – eine automatisierte Belegverarbeitung vom Auftraggeber (Zahlungspflichtiger) über das Auftraggeber- und Begünstigten-Finanzinstitut bis zum Begünstigten (Rechnungssteller).

Der IPI-Standard besteht aus zwei Elementen:

- ★ aus einem standardisierten Zahlungsbeleg, dem IPI-Beleg, und
- ★ aus standardisierten Meldungsstrukturen für die elektronische Weiterleitung der Zahlungsdaten, die sich auf dem IPI-Beleg befinden.

Damit schafft der IPI-Standard eine wichtige Voraussetzung für die durchgängige automatische Verarbeitung [Fachausdruck: Straight-Through-Processing (STP)] eines Zahlungsauftrags.

Der IPI-Beleg hat das Format 1/3 A4 (210 mm x 99 mm). Er wird vom Begünstigten in der Regel mit allen zahlungsrelevanten Daten (vor)individualisiert der Rechnung beigelegt oder in eine Rechnungsgarnitur integriert. Mit Blick auf die internationale Akzeptanz ist der Vordruck auf dem IPI-Beleg zwingend in Englisch zu halten. Daneben ist jedoch eine zweite Sprache – in der Regel die Landessprache – zugelassen. Nachstehend ist ein Muster eines vom Rechnungssteller individualisierten IPI-Beleges mit den vorgedruckten zahlungsrelevanten Daten abgebildet.





Die verschiedenen IPI-Belegvarianten werden in der Dokumentation «IPI-Beleg» erläutert.

Der IPI-Beleg ist in sieben Zonen gegliedert:

- ★ Daten des Auftraggebers (Zahlungspflichtigen)
- ★ Daten des Begünstigten (Rechnungsstellers)
- **★** Zahlungsdaten
- ★ Unterschrift und Datum
- ★ Belegreferenzen
- ★ Zone für 2D-Barcode
- **★** Fusszeile

Im Vergleich zu den bisher in der Schweiz bekannten Einzahlungsscheinen ist der IPI ein grenzüberschreitend einsetzbarer, multifunktionaler Zahlungsbeleg mit einer für alle Rechnungssteller verbindlichen Beleggeometrie. Diese ermöglicht es, sämtliche zahlungsrelevanten Daten auf dem IPI-Beleg mittels Scanning-Systemen optisch zu lesen und elektronisch zu interpretieren.



3. Stand in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein

Im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Ländern haben die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

- ★ mit dem roten ES- und dem orangen (blauen) ESR-Beleg zwei bewährte und vergleichsweise rationell verarbeitbare Einzahlungsbelege für den Inlandszahlungsverkehr in Schweizer Franken und
- ★ mit SIC/euroSIC, DTA/LSV sowie dem Postzahlungsverkehr weitgehend standardisierte Zahlungsverkehrssysteme.

Mit dem IPI-Standard hat das ECBS nun einen europäischen Standard für Zahlungsbelege und Meldungsstrukturen gesetzt, auf dessen Basis nicht nur der Inlandszahlungsverkehr (Domestic), sondern auch der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr (Crossborder) standardisiert und rationell abgewickelt werden kann.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung und der seit dem Jahr 2002 stark wachsenden Bedeutung der Euro-Währung ist der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG nach gründlichen Voruntersuchungen zur Überzeugung gelangt, dass sich die schweizerischen Finanzinstitute der Einführung des IPI-Standards anschliessen müssen, wenn sie vom grossen Nutzen des Straight-Through-Processing profitieren wollen.

3.1. STANDARDS FÜR DIE SCHWEIZ

Der Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG hat deshalb beschlossen, den IPI-Standard für die Schweiz zu übernehmen und den IPI-Beleg ab Mai 2001 für den Einsatz im Schweizer Zahlungsverkehr freizugeben. Bereits vorgängig wurden die Interbank-Applikationen SIC, euroSIC und DTA/LSV an die neuen Standards (IBAN und IPI) angepasst.

3.2. STANDARDS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

An seiner Sitzung vom 15. April 2000 hat der Vorstand des Liechtensteinischen Bankenverbandes beschlossen, die IBAN- und IPI-Standards der Schweiz zu übernehmen. Als einziger Unterschied wird in der IBAN der Ländercode «LI» anstelle von «CH» verwendet.

Wenn nachstehend vom IBAN- und oder IPI-Standard für die Schweiz (oder CH-Standard) gesprochen wird, gilt dies jeweils auch für das Fürstentum Liechtenstein.

3.3. GUTSCHRIFTSANZEIGE IN XML

Mit der neuen Gutschriftsanzeige in XML können dem Begünstigten Zahlungseingänge aus IPI-Vergütungen in beliebigen Währungen avisiert werden. Dabei werden ihm sowohl der von ihm auf dem IPI-Beleg angebrachte, strukturierte Verwendungszweck sowie zusätzlich auch Name und Adresse des Auftraggebers zurückgemeldet.

Mit diesem Standard, Gutschriftsanzeige in XML, können IPI-Zahlungseingänge sowie die bisherigen Zahlungseingänge (ESR) avisiert werden.

Detaillierte Angaben zur Gutschriftsanzeige in XML sind unter www.sic.ch ersichtlich.



3.4. 2D-BARCODE

Der Aufdruck des 2D-Barcodes muss im gleichen Arbeitsgang wie die Individualisierung des IPI-Belegs erfolgen. Der Dateninhalt im 2D-Barcode muss dabei – mit einer einzigen Ausnahme – mit den Daten auf dem visuell lesbaren Teil des IPI-Beleges identisch sein. Einzig das Feld «Adresse» (des Auftraggebers) ist im 2D-Barcode nicht abzubilden.

In der Schweiz ist das Anbringen des 2D-Barcodes auf den IPI-Belegen obligatorisch.

Detaillierte Angaben zum 2D-Barcode sind unter www.sic.ch ersichtlich.

3.5. BELEGERSTELLUNG UND HOMOLOGIERUNG

Bevor der Rechnungssteller mit IPI-Belegen fakturieren darf, muss er diese durch sein Finanzinstitut homologieren lassen. Das Homologierungsverfahren dient dazu, dass die hohen Qualitätsanforderungen sowohl an IPI-Rohlinge als auch an personalisierte Belege eingehalten werden und damit ihren Teil zu einem reibungslosen Verarbeitungsprozess beitragen. Druckereien, welche die Qualitätsanforderungen an IPI-Rohlinge erfüllen, haben ein IPI-Zertifikat erworben. Auch Software-Firmen, die Druckprogramme für IPI-Belege anbieten, können ein IPI-Zertifikat vorweisen und beweisen damit, dass sie die Anforderungen erfüllen. Druckereien und Software-Firmen, welche über ein IPI-Zertifikat verfügen, sind auf der Homepage der RBA-Service (www.rba-service.ch) ersichtlich. Der Homologierungsprozess ist in der Dokumentation «IPI-Anleitung für Rechnungssteller» beschrieben.



4. Vorteile für die Finanzinstitute und deren Kunden

4.1. VORTEILE FÜR DAS FINANZINSTITUT

- ★ Der IPI ermöglicht dank dem klaren, national wie international gültigen Standard die Umsetzung der Straight-through Strategie nicht nur im nationalen, sondern erstmals auch im internationalen Zahlungsverkehr. Dies bildet die Basis dafür, dass die Auftraggeber sogar grenzüberschreitende Zahlungen vollständig erfassen und elektronisch auslösen können.
- ★ Dank dem IPI-Standard reduziert sich der Erfassungsaufwand der Finanzinstitute auch bei jenen Vergütungen, die vom Kunden mittels Zahlungsauftrag oder als einzelne IPI-Belege eingereicht werden, da diese im Gegensatz zu ES-/ESR-Belegen vollständig gescannt und damit weitestgehend ohne manuelle Nachbearbeitung verarbeitet werden können. So entfällt die heute in vielen Fällen notwendige, arbeitsintensive Nacherfassung von Empfängerangaben.
- ★ Der IPI senkt die aufwändigen und für die betroffenen Finanzinstitute teuren Repairs in den Zahlungsverkehrssystemen auf ein Minimum.
- ★ Dank IPI werden sich Fehlleitungen drastisch reduzieren, womit arbeitsaufwändige Nachforschungen entfallen.
- ★ Mittelfristig lässt sich die heutige Beleg- und Recordvielfalt vermindern, was sich im Zahlungsverkehr ebenfalls Kosten senkend auswirken dürfte.

4.2. VORTEILE FÜR DEN RECHNUNGSSTELLER

- ★ Mit dem IPI verfügt der Rechnungssteller über einen universellen Zahlungsbeleg, den er in beliebigen Währungen an alle Kunden im In- und Ausland verschicken kann.
- ★ Der zeitaufwändige und mühsame Garniturenwechsel beim Drucken der Rechnungen entfällt, da für alle Zahlungspflichtige derselbe IPI-Beleg verwendet werden kann.
- ★ Es müssen keine Vorräte an diversen Rechnungsgarnituren gehalten werden. Bei Änderungen muss im besten Fall nur die Software für die Rechnungsstellung (resp. ein Tabelleneintrag) oder eine einzige Rohlinggarnitur angepasst werden.
- ★ Neu kann der Rechnungssteller auch an Kunden im Ausland einen anerkannten Zahlungsbeleg schicken. Er kann somit erwarten, dass die Zahlungsüberweisung rascher und, dank tieferen Crossborder-Gebühren, mit weniger Abzügen bei ihm eintrifft.
- ★ Dank dem neuen elektronischen Gutschriftsrecord k\u00f6nnen dem Rechnungssteller s\u00e4mtliche Zahlungseing\u00e4nge in elektronischer Form avisiert werden. Heute beschr\u00e4nkt sich diese Avisierung in der Regel auf Zahlungseing\u00e4nge aus ESR-Belegen.
- ★ Der neue elektronische Gutschriftsrecord erleichtert ihm die Abstimmung, da ihm ausser dem Verwendungszweck (analog zum ESR) zusätzlich der auf dem IPI angedruckte Name des Auftraggebers zurückgemeldet wird. Dies ist beim ESR-Record nicht der Fall.



4.3. VORTEILE FÜR DEN ZAHLUNGSPFLICHTIGEN

- ★ Dank der auf dem IPI-Beleg angebrachten IBAN kann ein DTA- oder Electronic-Banking-Kunde neu auch grenzüberschreitende Zahlungen einfach auslösen, was heute nur in seltenen Fällen möglich ist.
- ★ In Kombination mit einem 2D-Barcode-Leser kann ein solcher Kunde die gesamten Daten elektronisch erfassen. Damit reduziert sich sein Erfassungsaufwand im Vergleich zu ES-/ESR-Belegen beträchtlich.
- ★ Zahlungspflichtige Auftraggeber können von günstigeren Gebühren im Crossborder-Verkehr profitieren (er trägt im Normalfall die Spesen seiner Bank).
- ★ Der IPI weist sowohl für den Domestic- als auch für den Crossborder-Bereich das gleiche Erscheinungsbild auf und ist somit bei der Zahlungsauslösung auch gleich zu behandeln.
- ★ Bei Verwendung des IPI entfällt das Ausfüllen von separaten Zahlungsaufträgen für Überweisungen ins Ausland.



5. Zahlungsverkehrs-Abwicklung

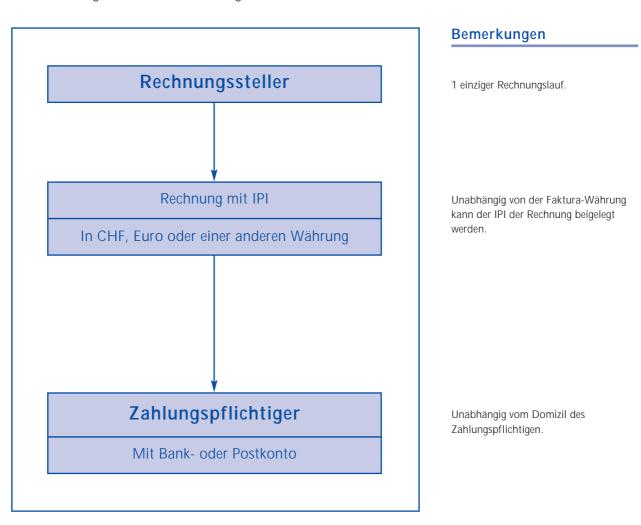
5.1. RECHNUNGSSTELLUNG MIT IPI-BELEG

Neu kann der Rechnungssteller in einem einzigen Rechnungslauf die individuellen Rechnungen und die IPI-Belege generieren:

- ★ Zahlungspflichtige in der Schweiz
- ★ Zahlungspflichtige im Ausland
- ★ in CHF, Euro oder einer anderen Währung
- ★ mit strukturiertem oder unstrukturiertem Verwendungszweck.

Je nach eingesetzter Software kann er dabei von einer Druckerei vorgedruckte IPI-Rohlinge, ganze Rechnungsgarnituren verwenden oder er erstellt die gesamte Abrechnung samt IPI-Belegen mittels Laserdrucker (ohne gedruckte Vorlage).

Der Rechnungslauf schematisch dargestellt:





5.2. ZAHLUNGSAUSLÖSUNG DURCH DEN ZAHLUNGSPFLICHTIGEN

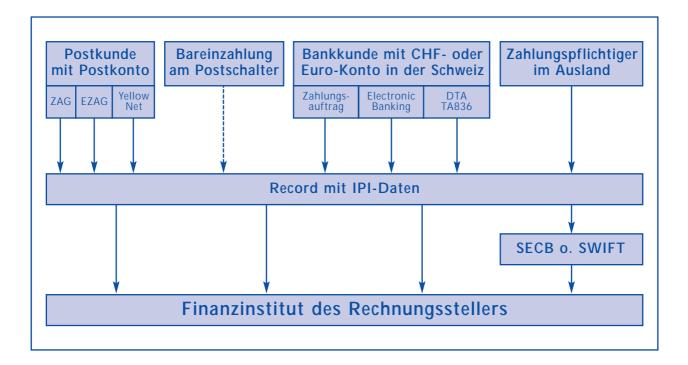
Die Auftraggeber im In- und Ausland reichen ihre IPI-Belege ihrem Finanzinstitut ein.

Bei schweizerischen Bankkunden steht dabei die Einreichung mittels Zahlungsauftrag (ZA), Electronic Banking oder DTA-Files im Vordergrund.

Die Postfinance akzeptiert seit November 2001 IPI-Belege auf allen Kanälen in allen Währungen.

Auftraggeber im Ausland reichen die IPI-Belege ihrem Finanzinstitut ein, das die Überweisungen via nationales Clearingsystem, TARGET und euroSIC oder via SWIFT vornimmt.

Die Zahlungsauslösung im Schema:





6. Dokumentationen

Informationen über den IPI-Beleg und weitere Dokumentationen zu IBAN und Standardisierungen finden Sie auch unter folgenden Webseiten:

www.sic.ch

- ★ IPI-Beleg
- ★ IPI-Anleitung für Rechnungssteller
- ★ Mass- und Gestaltungsvorschriften für IPI-Belege
- ★ Basisinformation IBAN
- ★ Gutschriftsanzeige in XML
- ★ Spezifikationen zum 2D-Barcode auf den IPI-Belegen

www.rba-service.ch

- ★ Homologierungsaufgaben für Finanzinstitute
- ★ Verzeichnis der zertifizierten Druckereien und Software-Firmen



Swiss Interbank Clearing AG Produktmanagement Hardturmstrasse 201 Postfach 8021 Zürich

Telefon: +41 1 279 47 47 Fax: +41 1 279 42 42 E-Mail: pm@sic.ch

www.sic.ch

